

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 12

Freiburg i. Br., 12. April

1939

Inhalt: Zum 50. Geburtstag des Führers und Reichskanzlers. — Fürsorgekollekte. — Laien-Exerzitien. — Anmeldung ausländischer Wertpapiere. — Familienforschung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefehungen. — Sterbfälle.

(Ord. 5. 4. 1939 Nr. 5226.)

Zum 50. Geburtstag des Führers und Reichskanzlers.

Im Einklang mit anderen Deutschen Diözesen verordnen wir aus Anlaß des 50. Geburtstages des Führers und Reichskanzlers wie folgt:

1. Am 19. d. Mts., am Vorabend des Geburtstages, wird von 18 bis 18³⁰ Uhr in allen Kirchen feierlich geläutet.

2. Am 20. d. Mts. zeigen alle Kirchen und kirchlichen Dienstgebäude sowie die Dienstwohnungen der Geistlichen die Reichs- und Nationalflagge.

3. Am gleichen Tage wird in allen Pfarr- und Rektoratskirchen zur Erflehung von Gottes Segen über Volk und Führer ein feierliches Motivamt zu Ehren des heiligen Michael, des Patrons unseres deutschen Volkes, zu geeigneter Stunde gehalten. Am Schlusse dieses Gottesdienstes ist das Allgemeine Gebet für Volk und Vaterland gemeinsam mit den Gläubigen zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 5. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 4. 1939 Nr. 5537.)

Fürsorgekollekte.

Am Sonntag vom Guten Hirten, am 23. April l. Jz., ist die übliche Kollekte für die weiblichen und männlichen Fürsorgevereine der Erzdiözese in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abzuhalten. Diese Vereine entfalten eine überaus segensreiche und umfangreiche Tätigkeit unter der gefährdeten Jugend und anderen fürsorgebedürftigen Menschen. In ganz Deutschland wirken 452 Ortsgruppen des Frauenfürsorgevereins. Die Gesamtzahl der betreuten Schütz-

linge beläuft sich auf über 100 000. In 96 Heimen sind gegen 25 000 Mädchen, Kinder und Frauen untergebracht. Beinahe 19 000 Vormünder, Pfleger und Beistände der Vereine führen rund 25 000 Vormundschaften, Pflegegeschäften und Beistandschaften sowie Schutzaufsichten über 34 000 Schützlinge. Auch die männlichen Fürsorgevereine entfalten eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugend- und Straffälligenfürsorge, im Bahnhofsdiens und in der Wanderfürsorge.

Die Gläubigen der ganzen Erzdiözese werden dringend ersucht, am Sonntag vom Guten Hirten dieses verdienstvolle Werk der Fürsorgevereine mit ihrer Gabe und ihrem Gebet wirksam zu unterstützen. Die Kollekte wolle wärmstens empfohlen werden. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 5. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 4. 1939 Nr. 5536.)

Laien-Exerzitien.

Die Exerzitien für Laien aller Stände haben in den letzten Jahren allorts erfreulichen Anklang gefunden. Wir sind den Missionären des Erzb. Missionsinstitutes sowie den Ordensgeistlichen der Erzdiözese dankbar für die eifrige und erfolgreiche Förderung der religiösen Übungen unter dem katholischen Volk.

Da der Erfolg der heiligen Exerzitien zu einem großen Teil von einem erfahrenen und erprobten Exerzitienmeister abhängt, sehen wir uns veranlaßt, anzuordnen, daß in Zukunft jeder Geistliche, der in der Erzdiözese Exerzitien halten will und nicht

dem Erzb. Missionsinstitut oder dem Ordensklerus angehört, um Erlaubnis bei uns nachsucht. Wir verpflichten die Leitung der Exerzitienhäuser, diese Anordnung zu beachten und sich jeweils die Ausweise vorlegen zu lassen.

Freiburg i. Br., den 5. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 4. 1939 Nr. 5535.)

Anmeldung ausländischer Wertpapiere.

Gemäß der zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 16. März 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 502f.) haben Inländer ihre im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhandenen ausländischen Wertpapiere, auch soweit sie diese schon vor dem 13. Juli 1931 erworben haben, der Reichsbank bis zum 15. April 1939 anzubieten; die Werte sind der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank auf Verlangen zu verkaufen und zu übertragen. Dasselbe gilt für Auswanderer hinsichtlich ihrer ausländischen Wertpapiere, soweit diese durch einen Inländer unmittelbar oder mittelbar verwahrt werden; der Bewahrer hat diese Wertpapiere bis zum 15. April 1939 der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt anzuzeigen.

Diese Verpflichtung besteht auch, wenn die ausländischen Wertpapiere schon der Reichsbank angezeigt oder angeboten worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen der durch das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 1733) vorgesehenen Strafen.

Wir weisen die Stiftungsräte sowie die kirchlichen und klösterlichen Anstalten auf diese Bestimmungen zur Kenntnismahme und Darnachachtung hin.

Freiburg i. Br., den 5. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 4. 1939 Nr. 5185.)

Familienforschung.

Das Erzb. Pfarramt Dauchingen bittet gegen Gebühren um Ermittlung und Zusendung folgender Urkunden:

1. Geburts- und Heiratsurkunde des um 1756 im badischen südlichen Schwarzwald geborenen Michael Steiert.
2. Geburts- und Heiratsurkunde der beiden Elternteile des Michael Steiert.

Auch formlose zweckdienliche Mitteilungen sind erwünscht.

Freiburg i. Br., den 1. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Ettenheimmuenster, decanatus Lahr.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

19. März: Wilhelm Frank, Präbendar in Breisach, auf die Pfarrei Assamstadt.
19. " Albert Götz, Pfarrer in Schopfheim, auf die Pfarrei Sipplingen.
19. " Michael Zipf, Pfarrer in Pülfringen, auf die Pfarrei Dittigheim.
26. " Josef Hitzfeld, Pfarrkurat in Ehrenstetten, auf die Pfarrei Heitersheim.
26. " Heinrich Krieg, Pfarrverweser in Niedereschach, auf diese Pfarrei.

Sterbfälle.

7. April: Hermann Romer, resig. Pfarrer von Diersburg, † in Gengenbach.
8. " Otto Rudmann, resig. Pfarrer von Kiegel, † in Freiburg i. Br., Lorettofrankenhaus.

R. I. P.